

HAUSORDNUNG

Stand: Konferenzbeschluss 20.06.08

Diese Ordnung ist von den Lehrkräften der Schule unter Mitarbeit des Elternbeirates und der SMV erarbeitet worden und dient dazu, das Zusammenleben in der Schule zu regeln.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Schülerinnen erscheinen pünktlich in der vorgeschriebenen Schuluniform zum Fahngruß.
2. Das Schulgebäude darf vor dem Fahngruß nur in Begleitung oder auf Anordnung einer Lehrkraft betreten werden.
3. Die Klassen 1 bis 3 gehen vor dem Fahngruß, die Klassen 4 bis 12 nach dem Fahngruß unter Leitung ihrer Fachlehrkräfte geordnet in die Klassen- oder Fachräume.
4. Im Schulgebäude soll es ruhig sein. Lärm stört den Unterricht.
5. Jede Schülerin ist für die Sauberkeit unserer Schule verantwortlich. Abfälle gehören in die Körbe und Eimer.
6. Schulmaterial und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln; für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern der Schülerin.
7. Jede Schülerin ist für ihr persönliches Eigentum verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
8. Zu Beginn der Hofpausen gehen alle Schülerinnen schnellstmöglich und auf dem kürzesten Weg in den Schulhof. Die unterrichtende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum verschlossen wird.
9. Während der Hofpausen dürfen Schülerinnen sich nicht im Schulgebäude aufhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft. Die Genehmigung ist im Klassenbuch zu vermerken.
10. Am Ende der Hofpausen werden die Schülerinnen der Klassen 1 - 2 von ihren Fachlehrkräften in die Klassenräume geführt.
11. In den Pausen ist das Ballspielen nur auf dem Basketball-Feld erlaubt.
Abfälle gehören in die Körbe und Eimer.
12. Kantinenessen und heiße Getränke dürfen nur auf dem Schulhof eingenommen werden. Während des Unterrichts ist Essen und Trinken nicht erlaubt, Ausnahme: Wasser. Kaugummi und Kerne sind in der Schule verboten.

13. Ist 5 Minuten nach Beginn der Stunde die Fachlehrkraft noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin dies der stellvertretenden Schulleitung (Schulleitung; Lehrerzimmer).
14. Ein Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelung Oberstufe.
15. Bei Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude. Die Klassen 1 und 2 werden von den Fachlehrkräften ca. 1 bis 2 Minuten vor dem Klingelzeichen nach unten geführt. Die unterrichtende Lehrkraft ist verantwortlich, dass der Unterrichtsraum verschlossen wird.
16. Die Turn- und Schwimmhallen- bzw. Busordnungen sowie die Uniformregelung sind Bestandteil dieser Hausordnung.
17. Regelungen zum Handygebrauch:
Handys dürfen nur vor dem Unterricht und nach dem Unterrichtsende von den Schülerinnen benutzt werden.
Während des Unterrichts und in den Pausen müssen die Handys total ausgeschaltet sein.
Ausnahme: In der Pause nach der 8. Std. dürfen Handys benutzt werden.
Beim 1. Verstoß gegen diese Regeln zieht die Fachlehrkraft das Handy ein. Die Rückgabe erfolgt direkt an die Schülerinnen nach 3 Tagen.
Beim 2. Verstoß wird das Handy für eine Woche eingezogen und an die Eltern zurückgegeben.
18. Regelungen zum Gebrauch elektronischer Geräte:
Elektronische Geräte z.B. MP3-Player, I-Pod etc.. dürfen nur vor dem Unterricht und nach dem Unterrichtsende benutzt werden, sie sind im Bus erlaubt.
Während des Unterrichts und in den Pausen müssen diese Geräte abgeschaltet sein.
Ausnahme: Auf der Terrasse ist die Nutzung der elektronischen Geräte in den Pausen und in den Hohlstunden für berechnigte Schülerinnen möglich.
Ausnahmen für den Unterrichtsgebrauch sind durch Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft möglich.
19. Terrassennutzung:
Der Aufenthalt auf der Terrasse ist nur den Schülerinnen der Kl. 11 + 12 und einzelnen berechtigten Schülern/innen aus anderen Klassen per Antrag erlaubt. (Erstellung einer Liste).